

Infektionsschutzkonzept des Zendojos Konstanz

Gemäß der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 2.5.2020 und der Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen vom 3.5.2020 gelten im Zendojo Konstanz folgende Abstands- und Hygieneregeln:

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen im Dojo ist immer einzuhalten.
- Das Dojo darf nur einzeln betreten und verlassen werden. Im Vorraum darf sich immer nur eine Person aufhalten.
- Sofort nach dem Betreten des Dojos müssen die Hände desinfiziert oder gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Körperkontakte und die Verwendung von Gegenständen, die von mehreren Personen genutzt werden, sind so weit wie möglich zu vermeiden.
- Das Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske wird empfohlen.
- An der Eingangstüre wird auf einem Schild auf diese Regeln (Mindestabstand, einzeln eintreten und Hände desinfizieren) hingewiesen.
- Im Umkleidebereich dürfen sich nur zwei Personen gleichzeitig unter Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten.
- Der Meditationsraum darf nur einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstandes betreten und verlassen werden.
- Im Dojoraum wird während des Zazen und des Kinhin der Mindestabstand eingehalten. Sollte der Platz im Dojoraum nicht ausreichen, werden weitere Teilnehmer im Bereich vor dem Dojoraum platziert.
- Auf das Kyosaku wird bis auf weiteres verzichtet.
- Türklinken und andere Gegenstände, die von den Teilnehmern berührt werden (Wasserhähne, Spültasten), werden vor und nach jedem Zazen desinfiziert.
- In den Toiletten werden ausschließlich Papierhandtücher bereitgestellt.
- Ein gemeinsames Zusammensitzen nach dem Zazen ist derzeit nur bis zu einer Anzahl von maximal fünf Personen erlaubt.
- Verantwortlicher für das Infektionsschutzkonzept ist Paul Hiß.